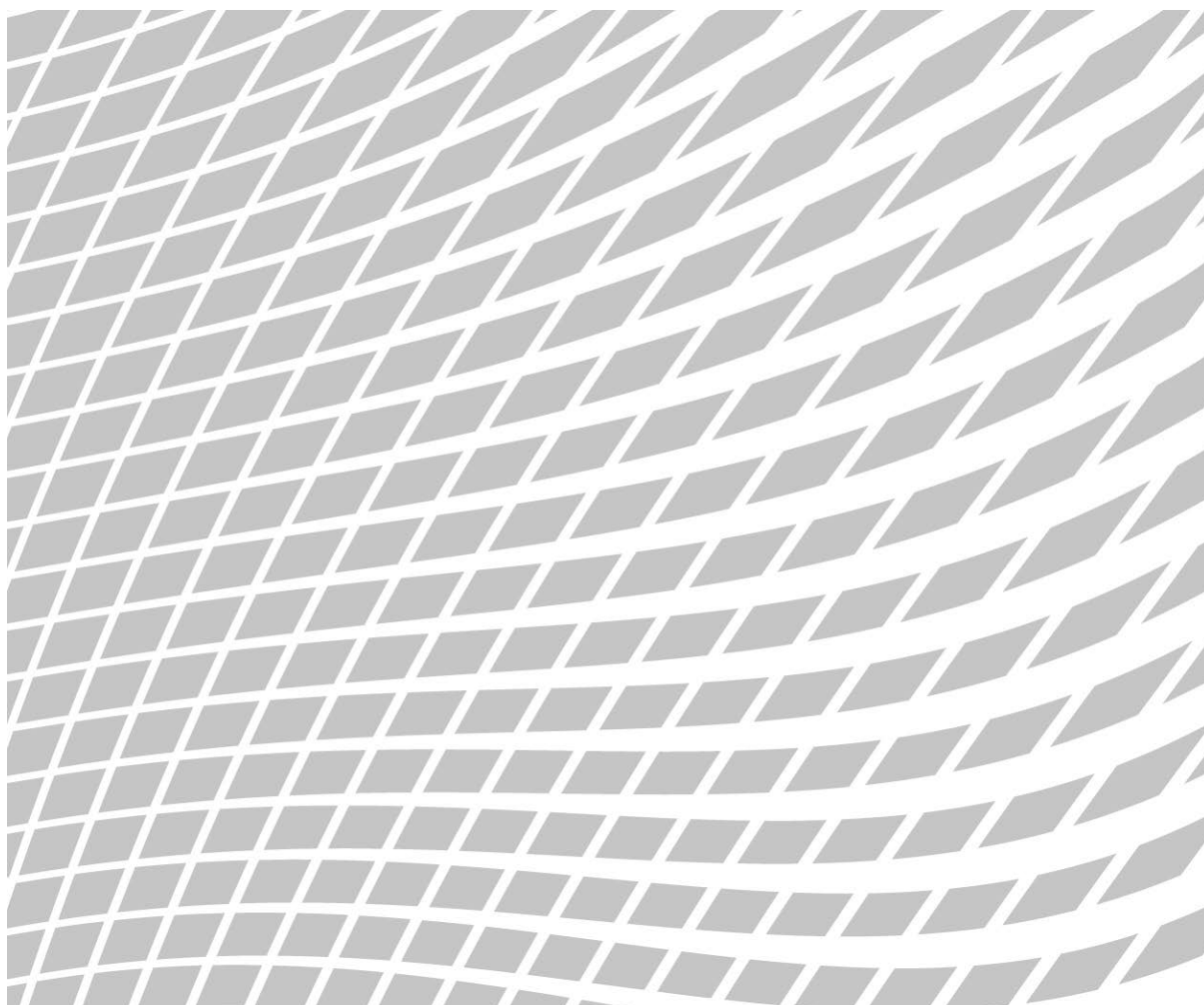


10. Januar 2017

Rundschreiben 2015/2 „Liquiditätsrisiken – Banken“ – Teilrevision

Kernpunkte



Der Bundesrat und die FINMA passen die Liquiditätsverordnung (LiqV; SR 952.06) bzw. das FINMA-Rundschreiben 2015/2 zu den Liquiditätsrisiken von Banken an die internationalen Normen nach dem Basel-3-Regelwerk an (Finanzierungsquote, *Net Stable Funding Ratio*, NSFR). Ausserdem hat die FINMA eine Ex-post-Evaluation zur Liquiditätsquote (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR) durchgeführt. Dies hatte ebenfalls Anpassungen der LiqV und des FINMA-RS 15/2 zur Folge. Zum Teilrevisionsentwurf der LiqV und zum Teilrevisionsentwurf des FINMA-RS 15/2 eröffnen das Eidg. Finanzdepartement eine Vernehmlassung und die FINMA eine Anhörung, welche beide bis zum 10. April 2017 dauern.

Basel 3 beinhaltet als internationale Rahmenvereinbarung neben den Mindeststandards zur Berechnung der risikogewichteten Eigenmittelanforderungen auch Mindestanforderungen in Bezug auf die Liquidität und die Finanzierung von Banken.

Die Revisionsentwürfe der LiqV und des FINMA-RS 15/2 setzen die neuen Vorgaben von Basel 3 zur NSFR in nationales Recht um. Die Revisionsentwürfe adressieren ebenfalls die Überarbeitung der LCR aufgrund der Ex-post-Evaluation. Die entsprechenden Neuerungen sollen auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die Anpassungen des FINMA-RS 15/2 für die quantitativen Mindestanforderungen LCR und NSFR betreffen im Wesentlichen drei Bereiche:

1. NSFR: Technische Ausführungsbestimmungen und Konkretisierungen zu den neuen Anforderungen an die NSFR gemäss Art. 17f-17s LiqV und Vereinfachungen für kleine Banken beim Ausfüllen des Finanzierungsnachweises und Reduktion der auszufüllenden Formulare.
2. LCR Ex-post-Evaluation: Klarstellungen, Präzisierungen und Ergänzungen zur LCR in bestimmten Bereichen und Vereinfachungen der LCR für kleine Banken beim Ausfüllen des Liquiditätsnachweises und Reduktion der auszufüllenden Formulare.
3. Ausweitung des Proportionalitätsprinzips für kleine Banken auf alle Banken der FINMA Aufsichtskategorien 4 und 5.